



SCHOTTENSTIFT
BIBLIOTHEK

Bibliotheksordnung

Gültig ab 1. Juli 2023

1. Grundsätzliches

Die Bibliothek des Schottenstifts (auch: Stiftsbibliothek Schotten) verwahrt und erschließt die Buchbestände und das übrige Bibliotheksgut, welche im Eigentum des Schottenstifts (auch: Benediktinerabtei Unserer Lieben Frau zu den Schotten) stehen.

Die Bibliothek trägt in Erfüllung des Missionsauftrags der Kirche Verantwortung für den Aufbau, die Verwaltung und langfristige Erhaltung, die wissenschaftliche Bearbeitung und Erschließung sowie die Nutzbarmachung und Vermittlung des ihr überlassenen oder von ihr erworbenen Sammlungsgutes. Sie dient dabei der Verkündigung, denn als Gedächtnisort überliefert sie die Erfahrungen der Inkulturation des Evangeliums und verleiht der Tradition Konkretheit.

Die Bibliothek schafft einen Raum für die Auseinandersetzung zwischen den verschiedenen Formen des Wissens. Ihre Bestände stellen einen unerschöpflichen Schatz eines Wissens dar, aus dem die ganze kirchliche Gemeinschaft und auch die bürgerliche Gesellschaft die Erinnerung an ihre Vergangenheit schöpfen können. So bilden sie die Grundlage für wissenschaftliche Forschung, kirchliche Bildungsarbeit und Kulturvermittlung.

Das Bibliotheksgut wird je nach seiner Beschaffenheit und seinem Zweck auf Dauer oder bestimmte Zeit so verwahrt, dass es vor schädlichen Umwelteinflüssen, vor übermäßiger Wärme und Kälte, vor Feuer, Feuchtigkeit, Schmutz und Schädlingen, vor unberechtigtem Zugriff und vor Diebstahl gesichert ist.

Zur Bibliothek zählen vollumfänglich die Buchbestände und Druckschriften im Handschriftenraum, in der Alten Bibliothek und im Bücherspeicher („Neue Bibliothek“) sowie als nicht direkt bibliothekische Sondersammlungen die Numismatische Sammlung, die Grafiksammlung, die Kartensammlung und die Musiksammlung („Musikarchiv“). Dezentrale Freihandbereiche der Bibliothek sind die Aufstellungen im Lesezimmer des Konvents, im Noviziatsraum sowie im Gästetrakt des Klosters.

Die Bibliothek liegt im Verantwortungsbereich des Abtes des Schottenstifts. Mit der unmittelbaren Leitung der Bibliothek kann dieser einen Bibliothekar beauftragen. Für die Betreuung

einzelner Teilbereiche und Sammlungen der Bibliothek kann der Abt auch eigene Kustoden einsetzen, welche ihre Tätigkeit unter der Leitung des Bibliothekars ausüben.

2. Aufgaben des Bibliothekars

Dem Bibliothekar obliegt die Sicherstellung der ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben der Bibliothek.

Der Bibliothekar entscheidet entsprechend dem Sammlungprofil der Bibliothek über die Erwerbung und Aussonderung von Bibliotheksgut zur laufenden Erweiterung und Erneuerung der Bestände der Bibliothek, wobei er sich bemüht, berechnete Wünsche von Angehörigen des Schottenstifts zu erfüllen.

Der Bibliothekar trägt dafür Sorge, dass das Bibliotheksgut nach geeigneten technischen, konservatorischen und organisatorischen Maßnahmen sicher und sachgemäß verwahrt wird. Er ordnet das Bibliotheksgut und erschließt es durch geeignete Findmittel.

Der Bibliothekar stellt den Benutzern Bibliotheksgut bereit und berät sie; dabei wacht er über die Einhaltung der Benutzungsordnung.

Der Bibliothekar berät den Abt des Schottenstifts bei Entscheidungen, die diesem vorbehalten sind (Annahme von Schenkungen, Ausleihen für Ausstellungen, Film- und Fernsehaufnahmen sowie Veranstaltungen in den Räumlichkeiten der Bibliothek).

Der Bibliothekar stellt unter Berücksichtigung technischer, konservatorischer, organisatorischer und sicherheitlicher Überlegungen Bücher und sonstige Ressourcen der Bibliothek als Ausstellungsobjekte für die Präsentation im Museum im Schottenstift zur Verfügung, koordiniert die Ausleihe für Ausstellungen außer Haus und regelt die Besichtigung von Räumlichkeiten der Bibliothek.

Der Bibliothekar fördert die wissenschaftliche Forschung, besonders zur Haus- und Ordensgeschichte, durch die Unterstützung qualifizierter Projekte und leistet selbst einen Beitrag zur Forschung.

Der Bibliothekar nimmt regelmäßig an fachspezifischen Aus- und Weiterbildungsangeboten sowie an relevanten Fachveranstaltungen teil. Er repräsentiert die Bibliothek nach außen, partizipiert am fachlichen Diskurs und bemüht sich um eine Positionierung der Bibliothek gegenüber der wissenschaftlichen und nicht-wissenschaftlichen Öffentlichkeit.

Der Bibliothekar sorgt für die sachgemäße Verwaltung der der Bibliothek zugewiesenen Mittel. Alle Bereiche seiner Tätigkeit dokumentiert er in geeigneter Weise.

Der Bibliothekar ist Vorgesetzter aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bibliothek sowie in fachlicher Hinsicht auch aller für die Betreuung einzelner Teilbereiche und Sammlungen der Bibliothek eingesetzter Kustoden, welche die ihnen übertragenen Aufgaben unter Einhaltung der für sie relevanten Bestimmungen dieser Bibliotheksordnung erfüllen.

Der Bibliothekar untersteht in fachlicher Hinsicht direkt dem Abt des Schottenstifts, in dienstrechtlichen Fragen ist ihm der Wirtschaftsdirektor des Schottenstifts vorgesetzt.

3. Sammlungsprofil

Die Entscheidung über die Erwerbung und Aussonderung von Bibliotheksgut trifft der Bibliothekar auf der Basis eigener Sammelrichtlinien, in denen die Schwerpunkte, Grenzen und

Ziele der Sammlung dargelegt werden. Schwerpunkte im Bestandsaufbau bilden insbesondere Theologie, Ordensgeschichte sowie österreichische Geschichte (Austriaca inferior, Viennensia). Die weiter gefassten historischen Bestandsschwerpunkte bleiben davon unbenommen. Der Bestandsaufbau erfolgt sowohl bestands- als auch nutzerorientiert.

Die Bibliothek erwirbt ihrem Sammlungsprofil entsprechendes Bibliotheksgut durch Kauf, Tausch oder Ablieferung seitens Angehörigen, Dienststellen, Einrichtungen und Werken des Schottenstifts. Schenkungen Dritter an die Bibliothek werden nur in Ausnahmefällen angenommen; sofern sie an Bedingungen geknüpft sind, bedürfen sie einer Genehmigung durch den Abt des Schottenstifts, welcher hierüber nach Anhörung des Bibliothekars entscheidet.

Die Bibliothek ist Sammelstelle für die Buchvorlässe und Buchnachlässe der Angehörigen des Schottenstifts und die für das Schottenstift angeschafften kirchlichen Musikalien. Darüber hinaus sind Ressourcen, die von Dienststellen im Zuge der Dienstausübung erworben wurden, vor ihrer Aussonderung der Bibliothek anzubieten.

4. Bibliotheksbenutzung

Die Benutzung der Bibliothek ist primär den Angehörigen, Mitarbeitern und Gästen des Schottenstifts vorbehalten.

Für Dritte ist die Benutzung bei Vorliegen eines berechtigten Interesses möglich. Berechtigtes Interesse kann unter anderem dann vorliegen, wenn mit der Nutzung wissenschaftliche Zwecke verfolgt werden, welche nicht auch durch die Benutzung anderer, öffentlich zugänglicher Bibliotheken erreicht werden können. Insbesondere gilt dies für Bibliotheksgut mit Unikatcharakter, Forschungen zur Bibliothek selbst sowie Ressourcen, die an keiner öffentlich zugänglichen Bibliothek in Wien vorhanden sind.

Anfragen an die Bibliothek, Anträge auf persönliche Benutzung der Bibliothek sowie die Benutzung selbst erfolgen auf der Basis der Benutzungsordnung des Archivs und der Bibliothek, zu deren Einhaltung sich eine Person, die die Bibliothek benutzen und Einsicht in Bibliotheksgut nehmen will, durch Unterschrift verpflichtet. Über den Benutzungsantrag entscheidet der Bibliothekar in Vertretung des Eigentümers; die Benutzung der Bibliothek kann auch ohne Angabe von Gründen verwehrt werden.

Die Benutzung der Bibliothek ist generell kostenlos, für bestimmte Dienstleistungen (Anfertigung und Verwendung von Reproduktionen, Ausleihe für Ausstellungen) können den Benutzern jedoch Kosten verrechnet werden.

5. Inkrafttreten

Diese Bibliotheksordnung tritt am 1. Juli 2023 in Kraft. Zugleich treten alle bisherigen Bibliotheksordnungen außer Kraft.

Abt Nikolaus Poch OSB m.p.

Wien, am 12. Juni 2023